

**Beschluss des Bezirkrates Rüte
über die finanziellen Einzelkompetenzen
der Mitglieder (EKBR)**

vom 8. November 2017

Der Bezirksrat Rüte,
gestützt auf Art. 21 Abs. 2 des Reglements über die
Grundordnung des Bezirks Rüte vom 1. Mai 2016 (RGO)

beschliesst:

Art. 1

¹ Dieser Beschluss regelt die finanziellen Einzelkompetenzen der Mitglieder des Bezirkrates.

Zweck und
Geltungsbereich

² Die finanziellen Einzelkompetenzen gelten für alle Tätigkeiten, die die Mitglieder des Bezirkrates kraft ihres Amtes ausüben, namentlich in der Leitung ihrer Ressorts, als Mitglieder von Kommissionen und anderen Gremien sowie an Sitzungen mit Dritten.

Art. 2

¹ Mitglieder des Bezirkrates können in Einzelkompetenz über gebundene einmalige Ausgaben bis CHF 2'000 entscheiden, wenn diese eine geringe politische Tragweite haben und eine besondere Dringlichkeit vorliegt.

Ausgaben-
kompetenzen

² Die Hauptleute können gemeinsam über einmalige Ausgaben bis CHF 5'000 sowie jährlich wiederkehrende Ausgaben von CHF 1'000 entscheiden, wenn diese eine geringe politische Tragweite haben.

Art. 3

Die Ausgaben sind dem Bezirksrat spätestens an der nächsten ordentlichen Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Informations-
pflicht

Art. 4

Der Beschluss tritt per 1. Januar 2018 in Kraft.

Inkrafttreten

Namens des Bezirkrates Rüte:

Appenzell Steinegg, 8. November 2017



Der regierende Hauptmann Bruno Huber



Der stillstehende Hauptmann Niklaus Mock